ESCCAP
EUROPEAN SCIENTIFIC COUNSEL COMPANION ANIMAL PARASITES

§

Tierärzteschaft weiter unter Druck setzen und neue Verschärfungen auf Vorrat?

ESCCAP-Widerstand gegen HMG-Revision wurde ernst genommen - weitere Antworten muss das Parlament liefern

170925. Die Bundesbehörden wollten 2024 über eine Revision des Heilmittelgesetzes Massnahmen zur Senkung von Antibiotikaresistenzen auf weitere antimikrobielle und auf antiparasitäre Arzneimittel ausdehnen. Begründet wurde das Vorhaben mit Angleichung an die EU und Bekämpfung von Resistenzen. Die Vereinigung der führenden VeterinärparasitologInnen ESCCAP hat sich zusammen mit zahlreichen Organisationen aus wissenschaftlichen, praktischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen entschieden dagegen ausgesprochen. Der Bundesrat hat in der Botschaft an das Parlament einiges zurückgenommen – anderes bleibt fragwürdig und ist durch die Eidgenössischen Räte zu korrigieren.

ESCCAP

- erachtet das Ziel, «Äquivalenz zur neuen EU-Verordnung zu schaffen, um Handelshemmnisse zu verhindern und den Marktzugang zu neuartigen Therapien in der Veterinärmedizin zu gewährleisten» als gerechtfertigt. Überschiessende Massnahmen und Vorschriften dazu sind jedoch abzulehnen.
- unterstützt Anstrengungen gegen Resistenzen und erachtet die nun vorgenommenen Klarstellungen als angebracht. **Resistenzen im Bereich Antiparasitika sind in keiner Weise mit Resistenzen bei den Antibiotika zu vergleichen.** In der Schweiz sind Resistenzprobleme nur bei Kleinwiederkäuern und Pferden bekannt. Wurm-Resistenzen bei Hunden in einem Normalhaushalt sind bisher unbegründet; aus Europa und der Schweiz liegen praktisch keine derartigen Befunde vor. Bei Wurmkuren für Katzen sind keine Wirksamkeitsverluste bekannt. Ein Zulassungs- und Anwendungsverbot für bestimmte Antiparasitika könnte gemäss Bundesrat «die Versorgungssituation mit Antiparasitika bei besagten Tiergruppen eher verschärfen». Zudem spielt die Übertragung von Resistenzen auf Parasiten beim Menschen in der Schweiz epidemiologisch keine Rolle. Sollten administrative und gesetzliche Hürden zu einem reduzierten Einsatz von Antiparasitika führen, besteht zunehmend die Gefahr der zoonotischen Übertragung von Parasiten vom Tier auf den Menschen.
- hat der Einzelsituation angepasste Therapieempfehlungen erarbeitet, um die Wirksamkeit von Antiparasitika bei diesen Tiergruppen zu erhalten. **(Klein-)Tierärzteschaft und Pferdetierärzte leisten mit individuellem, risikobasiertem Einsatz von Antiparasitika gemäss ESCCAP-Empfehlung einen grossen Beitrag zur Vorbeugung von Resistenzen.** Ähnliches gilt für die Programme des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer BGK.
- **begrüsst es, dass der Bundesrat der Forderung gewichtiger Vernehmlasser Rechnung getragen hat, die Massnahmen in Bezug auf antimikrobielle Wirkstoffe nicht auf Antiparasitika zu erweitern. Auch die EU sieht bisher von Vorschriften zu Antiparasitika ab.** Neue Gesetzesgrundlagen auf Vorrat, rechtliche Verschärfungen und noch mehr Kontrolle wären unverhältnismässig, zumal die Humanmedizin keine derartigen Vorschriften kennt.
- ist einverstanden, dass **die Zulassung für Tierarzneimittel wie im EU-Recht neu unbefristet gilt**. Das erleichtert deren Zugang für den Schweizer Markt, senkt Zulassungshürden und Kosten für die Tierarzneimittelindustrie und Swissmedic, vermeidet einen unnötigen Swiss Finish und leistet einen Beitrag an eine bessere Tierarzneimittelversorgung.

Nein zur Ausweitung von IS ABV

- Eine **Revision des Art. 42a HMG und** eine neue Legaldefinition (Art. 4) **lehnt ESCCAP ab**.
- **Entgegen zahlreicher gewichtiger Vernehmlasser will der Bundesrat an der Grundlage für eine Erweiterung von IS ABV auf die Erfassung von Antiparasitika, sollte sich dies als nötig erweisen, festhalten.** Zudem will er neben antimikrobiellen und antiparasitären Arzneimitteln generell «weitere Arzneimittel in der Veterinärmedizin» mit IS ABV überwachen. Aus der EU besteht kein Druck, bereits heute gesetzliche Grundlagen für weitere Massnahmen zu schaffen. Ihre Mitgliedstaaten sind erst 2030 aufgefordert, Daten für Hunde und Katzen einzugeben. In der EU gibt es keine rechtliche Grundlage, welche die Datensammlung zur Verwendung von Antiparasitika vorsieht. **ESCCAP lehnt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine potenzielle Erweiterung der Massnahmen sowie die Aufblähung von IS ABV ab;** Art. 64h ist zu streichen**.**
- **Der Hinweis im Gesetzeskommentar, es sei «zurzeit nicht vorgesehen, dass der Vertrieb und der Verbrauch von Arzneimitteln mit anderen antimikrobiellen Wirkstoffen als Antibiotika sowie von antiparasitären Wirkstoffen erfasst werden sollen» und die Gesetzesänderungen «deshalb keinen Mehraufwand für die Tierärzteschaft generieren», genügt nicht.** Im Gegenteil, die Tierärzteschaft und die Versorgung mit Tierarzneimitteln gerieten zusätzlich unter Druck.
- Neue Gesetzesvorschriften und eine Ausweitung auf Antiparasitika sind aufzuschieben, bis Eingaben und Auswertung der Daten im IS ABV einwandfrei funktionieren und solide Erfahrungen vorliegen. Von neuen Vorschriften zum Medikationsplan ist die Tiermedizin auszunehmen.
- **ESCCAP stimmt dem Bundesrat zu, dass es «bei einer Ausweitung des Anwendungsverbots auf Wirkstoffe, die in zugelassenen Tierarzneimitteln in der Schweiz enthalten sind, zu einer Einschränkung in der Therapiewahl kommen kann, die der Tiergesundheit und dem Tierwohl abträglich wären».**

ESCCAP-Vernehmlassung und weitere Materialien bieten (Klein-)TierärztInnen, Pferdetierärzten, tiermedizinischem Fachpersonal, Fachorganisationen, PolitikerInnen und TierhalterInnen einen prägnanten Überblick über das komplexe, von zahlreichen Organisationen wachsam zu begleitende Gesetzesvorhaben des Bundesrates.

>>> Hier die ESCCAP-Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes herunterladen:
www.esccap.ch/demo/wp-content/uploads/2024/03/ESCCAP-CH_Politik_Revision-HMG_VL_def_140324.pdf
>>> Hier die Botschaft des Bundesrates zur Revision des Heilmittelgesetzes (insbesondere S. 37/38) herunterladen:
Botschaft DE

Impressum: ESCCAP Schweiz, c/o fp-consulting, Bederstrasse 4, CH-8002 Zürich, Tel. +41 44 271 06 00, info@esccap.ch, www.esccap.ch